Sparkassen Versicherung

Damit was passiert, wenn was passiert.

Fragebogen

Allgemeine Daten

Ihre Anschrift

Name

Firmierung

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Internet

Ihre Bankverbindung

Geldinstitut

Kontonummer/IBAN

Bankleitzahl/BIC

Gesellschaftsrechtliche Angaben

Rechtsform

Gründungsdatum

Geschäftszweck gemäß Handelsregisterauszug

Benötigte Unterlagen

- ○ Aktuelles Maklermandat (blanko)
- ○ Umsatzsteuernummer
- ○ IHK-Registrierung

Zielgruppen und Branchenschwerpunkte

Branchenschwerpunkte		Spartenschwerpunkte	
Industrie	%	Haftpflicht	%
Firmen/Gewerbe	%	Sach	%
Privat	%	Technische/Transport	%
Wohnungswirtschaft	%	Kfz	%
Landwirtschaft	%	Unfall	%

Bestandsgröße

Kompositbestand _____ Euro

alternativ:

Kompositbestand in Mio. Euro:

◯ 0 - 0,5 ◯ 0,5 - 1 ◯ 1 - 5 ◯ 5 - 10 ◯ >10

Zielgruppenschwerpunkte

Betriebsarten

Geographische Ausrichtung

◯ International ◯ National ◯ Regional

Schwerpunkt Bundesländer

Technik und Prozesse

Maklerverwaltungs-programm

Digitaler Datenaustausch ◯ BiPro ◯ GDV

Nutzung Ausschreibungsportale/Rechner ◯ ThinkSurance ◯ Check24 ◯ NAFI

Sonstige

Mitgliedschaft in Verbänden, Verbünden

◯ BDVM ◯ vfm ◯ BVK ◯ VEMA

◯ Charta ◯ AfW ◯ VOTUM

Weitere Mitgliedschaften

Mitgliedschaft bei Pools

◯ blaudirekt ◯ DEMV/Fondsfinanz ◯ Jung, DMS & Cie. ◯ Netfonds;

◯ BCA ◯ Apella ◯ Qualitypool ◯ DEMA

◯ Fondskonzept Weitere Mitgliedschaften

Anzahl Mitarbeiter

Innendienst

Außendienst

freier Außendienst

Personal

Geschäftsführer/Gesellschafter/Gesellschafter-Geschäftsführer 1

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

freiwillige Angaben

Geburtsdatum . .

Qualifikation

Im Unternehmen seit

Vorherige Tätigkeit

Geschäftsführer/Gesellschafter/Gesellschafter-Geschäftsführer 2

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Freiwillige Angaben

Geburtsdatum . .

Qualifikation

Im Unternehmen seit

Vorherige Tätigkeit

Geschäftsführer/Gesellschafter/Gesellschafter-Geschäftsführer 3

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Freiwillige Angaben

Geburtsdatum ___. ___. ____

Qualifikation

Im Unternehmen seit

Vorherige Tätigkeit

Bitte beachten Sie das in der Anlage zu diesem Maklerfragebogen beigefügte „Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO“, das alle notwendigen Informationen zum AVAD-Verfahren enthält.

Um eine schnelle Bearbeitung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, den Fragebogen vollständig zu beantworten und gemeinsam mit den notwendigen Unterlagen an den Absender bzw. den zuständigen Maklerbetreuer zu senden. Vielen Dank!

Drucken

Senden

Datum

Unterschrift

Anlage

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen sachgerecht helfen. Es ist deshalb für den Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind. Die Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sind daher verpflichtet, die Zuverlässigkeit der für sie tätigen Personen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat die Branche bereits 1948 mit Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD)

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Der Auskunftsverkehr der AVAD soll verhindern, dass Vermittler, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, erneut tätig werden können. Dies wird gewährleistet, indem die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen die dort vorliegenden Daten abfragen, ehe sie die Zusammenarbeit mit einem Vermittler aufnehmen und nach dem Ende der Zusammenarbeit ggf. bestehende Restschulden und andere Tatsachen, die seine Unzuverlässigkeit vermuten lassen, in das AVAD-Verfahren einmelden.

Zwecke der Datenverarbeitung der AVAD
Die AVAD betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche den AVAD-Auskunftsverkehr. Dessen Zweck ist es, unseriöse und unzuverlässige Vermittler für die Unternehmen der Branche erkennbar zu machen. Hierfür verarbeitet die AVAD personenbezogene Daten, welche die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen (Versicherungen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften u. a.) einmelden. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zur Identität des Vermittlers, seiner Tätigkeit für das meldende Unternehmen, beim Ausscheiden bestehende Restschulden oder beweisbare Tatsachen, die auf ungünstige Vermögensverhältnisse oder unzuverlässiges Handeln im Zusammenhang mit einer Vermittlungs- oder Finanzdienstleistungstätigkeit schließen lassen, siehe abgedruckte Musterauskunft.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung
Die AVAD verarbeitet die personenbezogenen Daten der Vermittler auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die AVAD selbst trifft keine Entscheidungen über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler. Sie stellt diesen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt mit Rundschreiben 10/2014 (VA) (www.bafin.de), darauf hingewiesen, dass sie die Einholung von AVAD-Auskünften für erforderlich hält. Für angestellte Vermittler haben auch die Gewerkschaften dem AVAD-Auskunftsverkehr zugestimmt.

Herkunft der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr
Die Daten im AVAD-Auskunftsverkehr stammen von den am AVAD-Verfahren teilnehmenden Unternehmen (Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften).

Kategorien der personenbezogenen Daten, Verarbeitung bei der AVAD
Die AVAD wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen über jede Aufnahme und jede Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Vermittler unterrichtet. Bei Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt die Meldung mit der Auskunft (siehe Musterauskunft). Auskünfte über Versicherungsvermittler werden an anfragende Unternehmen übermittelt sowie an alle Unternehmen, von denen aufgrund einer Tätigkeitsmeldung bekannt ist, dass der Vermittler mit ihnen zusammenarbeitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden jedoch nur dann übermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über besondere Sachverhalte, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, enthalten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Datenempfänger sind ausschließlich die am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen oder öffentliche Stellen, soweit gesetzliche Auskunftspflichten bestehen.

Dauer der Datenspeicherung
Die AVAD speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.
Für die Speicherfristen der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr gilt:

- Die Angaben über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler (Tätigkeitsmeldungen) bleiben bis zur Meldung über die Beendigung der Zusammenarbeit (Auskunft) bei der AVAD gespeichert. Die Auskunft bleibt grundsätzlich bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer Meldung gespeichert. Sofern eine solche Auskunft offene Forderungen des Unternehmens gegen den Vermittler enthält, führt dies bei noch offenen Forderungen ab 5.000,00 € zur Verlängerung der Speicherdauer auf maximal 10 Jahre. In diesen Fällen wird nach dem Ende des dritten Jahres nur noch die Höhe der offenen Forderungen weitergegeben.
- Daten über vermögens- oder eigentumsschädigende Handlungen eines Vermittlers werden am Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer erstmaligen Speicherung gelöscht.
- Der Datensatz eines Vermittlers bleibt bei der AVAD gespeichert, solange für ihn noch mindestens eine Tätigkeitsmeldung über die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vorliegt. Liegt zu allen Tätigkeitsmeldungen des Vermittlers eine Auskunft über die Beendigung der Zusammenarbeit vor, wird der gesamte Datensatz des Vermittlers mit dem Ablauf der Speicherfrist der letzten Auskunft bzw. der letzten Daten über eine vermögens- oder eigentumsschädigenden Handlung gelöscht. Zur Bereinigung des Datenbestands werden in regelmäßigen Abständen die Daten aller Vermittler, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, anhand des IHK-Vermittlerregisters überprüft und gelöscht, wenn der Vermittler dort nicht verzeichnet ist.
- Anfragen zu einer Person, über die keine Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte gespeichert sind, werden am Ende des ersten Kalenderjahres nach der letzten Anfrage gelöscht. Bei Vermittlern, zu denen Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte vorliegen, werden die Angaben zu Anfragen mit dem Datensatz des Vermittlers gelöscht.

Betroffenenrechte
Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Sie erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft. Das gleiche gilt für eventuelle berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Daneben besteht gegenüber der AVAD ein Recht auf Selbstauskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der AVAD unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Legt die betroffene Person gegen Auskunftsangaben begründeten Einspruch beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Angaben bis zur Klärung des Sachverhalts nicht weitergegeben. Erweisen sich die Einwände als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur der Daten (Berichtigung). Darüber hinaus hat jede betroffene Person die Möglichkeit, sich an die für die AVAD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6, 20095 Hamburg – zu wenden. Hinsichtlich der Meldungen von den Unternehmen an die AVAD ist die für das jeweilige Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die AVAD zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die AVAD dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die AVAD aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die AVAD folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der AVAD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft bei der AVAD auch via Internet unter www.avad.de beantragen. Die Selbstauskunft wird kostenfrei und nur per Post versendet.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten
AVAD e. V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg
Telefon: 040/251921-0, Telefax: 040/251921-38
E-Mail: avadinfo@avad.de
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AVAD ist zudem unter der o. a. Anschrift, Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: avad-datenschutz@avad.de.

Stand: 05/2025

Makler hat Kopie erhalten: ☐ **streng vertraulich !**

Auskunft

VU-Nr: ☐☐☐ ☐☐☐

der: _____ in: _____

über: _____ _____
(Nachname, ggf. Geburtsname oder Firma) (Vorname)

geboren am: _____ VVR-Id: __ - __ __ __ __ - __ __ __ __ __ __ - __ __
(sofern bekannt)

Anschrift: _____ _____ _____
(Straße) (PLZ) (Ort)

Muster

Versicherungsmakler

1. a) Courtagezusage vom: _____
widerrufen am: _____

b) durch VU ☐
durch Versicherungsmakler ☐
im gegenseitigem Einvernehmen ☐

2. Gab es ggf. besondere Gründe für die Beendigung der Courtagezusage?

_____

_____

3. a) Bestand bei Widerruf oder bei Beendigung der Vermittlungstätigkeit durch den Makler ein rückforderbarer Saldo ? ☐ Ja ☐ Nein

Höhe des Betrages: Euro _____

b) Wurde der Saldo anerkannt? ☐ Ja ☐ Nein

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr? ☐ Ja ☐ Nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht vereinbarungsgemäß abgeführt? ☐ Ja ☐ Nein

Höhe des Betrages: Euro _____

_____ _____
(Ort und Datum) (Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)